

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1351) betreffend Home-Office (Zahl 22 - 988) (Beilage 1637).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Home-Office, in seiner 28. Sitzung am Mittwoch, dem 09.11.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Home-Office, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.11.2022

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. November 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 988, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Home-Office

Durch den Ausbruch der Covid-19 Pandemie entwickelte sich in der Burgenländischen Landesverwaltung das Home-Office beziehungsweise die Telearbeit von einer zunächst nur in den Dienstrechten normierten Arbeitsform hin zu einem mittlerweile fixen Bestandteil der täglichen Arbeit. Home-Office bzw. Telearbeit stellt ein Instrument der Leistungs- und Motivationsförderung der MitarbeiterInnen dar und bietet zudem auch die Möglichkeit eines effizienteren Ressourceneinsatzes. Aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen mit dieser Form der Arbeitsleistung sowohl auf Seiten der DienstnehmerInnen als auch des Dienstgebers Land Burgenland soll Home-Office/Telearbeit bei entsprechender Eignung des Arbeitsplatzes jedenfalls weiterhin vereinbart werden können.

Auch in der Privatwirtschaft hat sich Home-Office bewährt. Laut der Deloitte Studie „Flexible Working Studie 2022“ haben in 89 Prozent der 600 befragten Unternehmen mindestens die Hälfte der Belegschaft die Möglichkeit zum Home-Office. 82 Prozent der Befragten berichten aktuell, dass ein großer Teil der Belegschaft gelegentlich oder regelmäßig remote arbeitet. Weiters wollen immer mehr Mitarbeitende Home-Office und Urlaub verbinden beziehungsweise für eine Zeit aus dem Ausland arbeiten.

Die Landesholding Burgenland hat mit der Konzernrichtlinie 11 „Telearbeit“ einheitliche Rahmenbedingungen für die gesamte Unternehmensgruppe erlassen. Die Landesholding Burgenland steht dem Home-Office grundsätzlich positiv gegenüber, sofern die Einführung aus sachlichen Gründen gerechtfertigt und wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Ziele der Landesholding durch die Genehmigung von Home-Office sind:

- Der/dem Einzelnen bei der Lage und Verteilung der Arbeitszeit Entscheidungsspielräume einzuräumen
- Erleichterung der Arbeitssituation für MitarbeiterInnen in besonderen Fällen
- Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin im Sinne der Antragsbegründung Home-Office bzw. Telearbeit zu ermöglichen.